



vor der Änderung

M 1:10.000



nach der Änderung

M 1:10.000

Rechtsgrundlagen

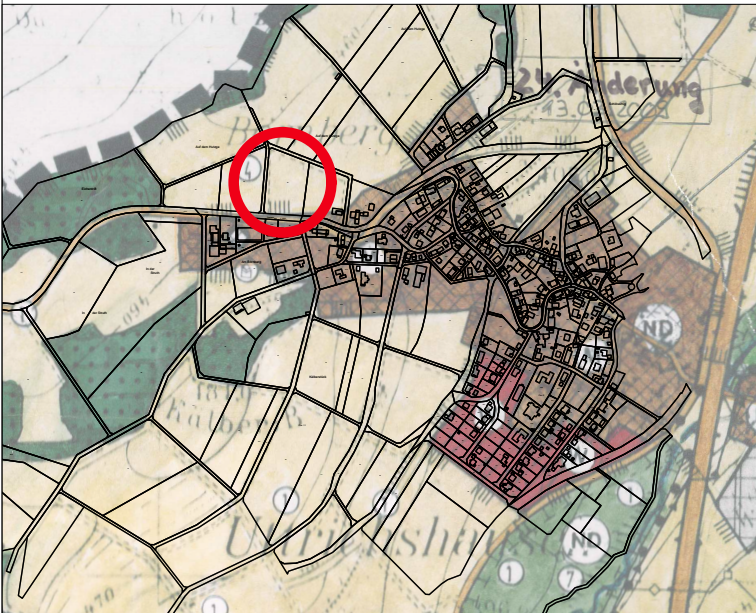
Diese Flächennutzungsplanänderung wird auf Grundlage von Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Planzeichenverordnung (PlanzV) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung neuesten Fassung.

Hinweis

Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, Abt. hessenARCHÄOLOGIE, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind bis zum Ablauf einer Woche in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).

Übersichtsplan

ohne Maßstab



Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereichs der Änderung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Gewerbliche Baufläche
- Mischbaubaufläche

Änderung

Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte und Gewerbliche Baufläche u.a.

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung beschloss am 03.07.2025 die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans.
- Frühzeitige Beteiligung
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand vom 08.09.2025 bis 08.10.2025 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren gem. § 4 (1) BauGB unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Öffentliche Auslegung
Der Entwurf mit Begründung der Flächennutzungsplanänderung lag gem. § 3 (2) BauGB vom xxxxxxxx bis zum xxxxxxxx öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren von der öffentlichen Auslegung gem. § 4 (2) BauGB unterrichtet und mit Frist bis zum xxxxxxxxxxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Beschluss
Die Vorlage des Änderungsentwurfs zur Genehmigung nach erfolgter öffentlicher Auslegung wurde durch die Gemeindevertretung am beschlossen.
- Genehmigung des Regierungspräsidiums
- Bekanntmachung
Die Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kalbach wurde am gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist die 56. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Kalbach, den Gemeindevorstand der Gemeinde Kalbach
Bagus
Bürgermeister

Kalbach, den Gemeindevorstand der Gemeinde Kalbach
Bagus
Bürgermeister

GEMEINDE KALBACH OT Uttrichshausen	
56. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	
Entwurf 01.02.2026	Wienröder Stadt Land Regional